

**Übernahme und Verwertung von Elektroaltgeräten der
Gruppe 5**

LEITFADEN ZUR VERGABE

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung.....	4
2. Bewerbungs- und Angebotsbedingungen	5
2.1 Art des Vergabeverfahrens.....	5
2.2 Anfragen und Auskünfte	5
2.3 Kurzbeschreibung der Leistung	5
2.4 Kennzeichnung von Geheimnissen	5
2.5 Nebenangebote und Änderungsvorschläge	6
2.6 Bietergemeinschaften.....	6
2.7 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	6
2.8 Vertragssprache	6
2.9 Form der Angebote.....	6
2.10 Verbindlichkeit der Angebote.....	7
2.11 Fristen	7
3. Berücksichtigung der Angebote und Zuschlagskriterien.....	7
3.1 Berücksichtigung der Angebote.....	7
3.1.1 Ausschluss vom Verfahren	7
3.1.2 Eignung	7
3.1.3 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW).....	8
3.2 Zuschlagskriterium „Wirtschaftlichstes Angebot“	9
3.3 Wirtschaftlichkeitsvorbehalt	9
3.4 Aufklärungsgespräche	9

Verzeichnis der Anlagen und Anhänge

Anlage 1 - Preisblatt

Anhang 1 – Bietererklärungen und Nachweise

Anhang 2 – Besondere Vertragsbedingungen gem. TVgG NRW

Anlage 2 - Leistungsbeschreibung

Anlage 3 - Anhänge 3 und 4

Anhang 3 - Elektroaltgerätemengen

Anhang 4 - Karte des Kreisgebietes Steinfurt

1. Einleitung

Der Kreis Steinfurt schreibt die Verwertung von Elektroaltgeräten aus.

Die Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH (EGST) ist umfassend vom Kreis Steinfurt mit der Entsorgung der jeweils seiner Entsorgungspflicht unterliegenden Abfälle beauftragt worden. Dazu gehört auch die Übernahme und Verwertung von optierten Elektroaltgeräten.

Die EGST ist für die zu vergebene Leistung sowohl Auftraggeber als auch ausschreibende Stelle.

Der vorliegende Leitfaden stellt Ihnen zum einen die Formalitäten des Vergabeverfahrens vor, zum anderen gibt dieser Ihnen einen ersten Überblick über die zu erbringende Leistung und stellt Ihnen die Vorgaben zur Angebotsauswertung dar.

Bitte lesen Sie diesen Leitfaden sowie die weiteren Bestandteile der Vergabeunterlagen

Anlage 1 - Preisblätter inkl. der Anhänge 1 und 2

Anlage 2 - Leistungsbeschreibung

Anlage 3 - Anhänge 3 und 4

sorgfältig durch.

Die Bewerber werden gebeten die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen zu überprüfen. Grundlage ist dieser „Leitfaden zur Vergabe“ sowie das Verzeichnis der Anlagen und Anhänge.

Sollten die Unterlagen unvollständig sein, sind fehlende Seiten unverzüglich über die Plattform der Vergabestelle anzufordern.

Sofern vom Bewerber ein Angebot abgegeben wird, sind von den Vergabeunterlagen lediglich die **vom Bieter auszufüllenden, unterschriebenen Dokumente** über die Vergabeplattform (www.vergabe-westfalen.de) einzureichen.

Die eingereichten Angebote verbleiben bei der EGST.

Die den Bietern zugänglich gemachten Unterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes und zur Erfüllung des eventuell folgenden Auftrages benutzt werden. Jede Benutzung für andere Zwecke ist untersagt. Für die Bearbeitung des Angebotes erfolgt keine Kostenerstattung.

Die EGST wird nach Auswertung der Angebote voraussichtlich im August 2026 über die Vergabe entscheiden. Damit wird den Unternehmen ein ausreichender Dispositionsrahmen bis zum Leistungsbeginn am 01.01.2027 gegeben.

2. Bewerbungs- und Angebotsbedingungen

2.1 Art des Vergabeverfahrens

Aufgrund des geschätzten Auftragswertes der Leistung erfolgt die Vergabe national gem. Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) NRW.

Ergänzend finden die Bestimmungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

2.2 Anfragen und Auskünfte

Anfragen von Bietern innerhalb des Vergabeverfahrens können ausschließlich über das Kommunikationsmodul im Projektraum der von der KVGST genutzten Vergabeplattform gestellt werden und werden im Rahmen von Rundschreiben über die Vergabeplattform beantwortet. Fragen, die auf anderem Weg (insbesondere telefonisch, per Fax oder Mail) gestellt werden, werden nicht beantwortet. Die Fragen werden anonymisiert gesammelt und im Rahmen von Mitteilungen an alle auf der Vergabeplattform für das Verfahren registrierten Interessenten beantwortet.

Auskünfte im Zuge des Vergabeverfahrens werden von der KVGST ausschließlich als Biiterrundschreiben erteilt. Um den Erhalt von Biiterrundschreiben zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass interessierte Unternehmen sich auf der Vergabeplattform für das Verfahren registrieren.

Ohne Registrierung kann der Erhalt vorstehender Informationen nicht gewährleistet werden. Unternehmen, die von der Möglichkeit der freiwilligen Registrierung keinen Gebrauch machen, müssen sich selbstständig im Projektraum auf der Vergabeplattform informieren, ob Vergabeunterlagen zwischenzeitlich geändert wurden oder ob die KVGST Fragen zum Vergabeverfahren beantwortet hat. Das Risiko, ein Angebot auf Grundlage veralteter Vergabeunterlagen oder Informationen abzugeben, liegt ohne erfolgte Registrierung beim Unternehmen. Die Registrierung bei der Vergabeplattform ist für Unternehmen kostenlos.

2.3 Kurzbeschreibung der Leistung

Die Leistung besteht im Wesentlichen aus der folgenden Einzelleistung:

- Übernahme und Verwertung von Elektroaltgeräten der Gruppe 5 aus dem Kreis Steinfurt

2.4 Kennzeichnung von Geheimnissen

Der Bieter muss die Teile seines Angebots, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, deutlich erkennbar kennzeichnen.

2.5 Nebenangebote und Änderungsvorschläge

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind zugelassen.

2.6 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung im Original abzugeben. In der Erklärung sind die Mitglieder der Bietergemeinschaft aufzuführen und der bevollmächtigte Vertreter ist zu benennen. Die Erklärung muss die Verpflichtung enthalten, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber der EGST vertritt und dass alle Mitglieder (auch im Falle einer Beauftragung) als Gesamtschuldner haften. Die Erklärung ist in der **Anlage 1**, Anhang 1 zu finden. Zudem ist der Bietergemeinschaftserklärung eine Erläuterung beizulegen, aus der hervorgeht, worin die Motivation zur Bildung einer Bietergemeinschaft liegt.

2.7 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Entgeltermittlung und den Leistungsumfang beeinflussen können, so hat der Bieter die EGST unverzüglich zu informieren.

Sollten sich Fragen zu den Vergabeunterlagen oder zum Angebot ergeben, sind diese rechtzeitig (i.d.R. zehn Tage) vor Ablauf der Angebotsfrist, über die Vergabeplattform, zu stellen.

Eventuell notwendige, ergänzende Informationen zum Ausschreibungsverfahren und somit zur Kalkulation der Angebote werden uneingeschränkt elektronisch zur Verfügung gestellt und erfolgen i.d.R. bis spätestens sechs Kalendertage vor dem Ablauf der Angebotsfrist.

2.8 Vertragssprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Ebenso sind der Schriftverkehr und Vertragsgespräche in deutscher Sprache zu führen.

2.9 Form der Angebote

Das Angebot muss die nachfolgend aufgeführten, auszufüllenden und an den entsprechenden Stellen zu unterschreibenden Teile beinhalten:

- Preisblätter (Anlage 1)
- Bietererklärungen und Nachweise (Anhang 1 zur Anlage 1)
- Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (Anhang 2 zur Anlage 1)

- Bietergemeinschaftserklärung (Anhang 1 zur Anlage 1), nur auszufüllen sofern zutreffend)

Eignungsnachweis

Der Bieter legt mit seinem Angebot das Zertifikat vor, welches ihn die Bezeichnung als Versorgungsfachbetrieb gem. der §§ 56, 57 KrWG bescheinigt.

2.10 Verbindlichkeit der Angebote

Die Angebote müssen unterschrieben sein. Wird ein Angebot mit dem Zusatz versehen, dass der Abschluss des Vertrages z.B. noch der Zustimmung des Vorstandes oder sonstiger Gremien des Bieters oder Unterauftragnehmers bedarf sowie Angebote mit vergleichbaren Zusätzen, die die Verbindlichkeit des Angebotes einschränken, werden von der Wertung ausgeschlossen.

2.11 Fristen

Die Angebote sind bis zum **17.08.2026, 11:00 Uhr** im Vergabeportal einzureichen. Bei der Öffnung der Angebote sind nach § 55 Abs. 2 VgV keine Bieter zugelassen. Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist und endet spätestens am **31.10.2026**. Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist sind die Bieter an ihr Angebot gebunden (Bindefrist).

3. Berücksichtigung der Angebote und Zuschlagskriterien

3.1 Berücksichtigung der Angebote

3.1.1 Ausschluss vom Verfahren

Der Ausschluss vom Verfahren bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorgaben. Hin- gewiesen wird insbesondere auf Folgendes:

- Ausgeschlossen werden Angebote, die nicht form- und fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten
- Angebote von Bietern, die in Bezug auf die Vergabe eine unzulässige wettbe- werbsbeschränkende Absprache getroffen haben, werden ausgeschlossen. Es- sentiell und unverzichtbares Merkmal einer Auftragsvergabe im Wettbewerb ist die Einhaltung eines Geheimwettbewerbes zwischen den teilnehmenden Bietern.

Die vorstehenden Ausschlussgründe erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

3.1.2 Eignung

Nicht berücksichtigt werden Angebote, wenn der Bieter nicht die für die Erbringung des Auftrags erforderliche Eignung besitzt. Der geforderte Eignungsnachweis ist im Anhang 1 zur Anlage 1 der Vergabeunterlagen dargestellt.

3.1.3 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW)

Die Bieter sind verpflichtet, für sich und ihre Nachunternehmer, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, die Besonderen Vertragsbedingungen zum TVgG NRW gemäß Anhang 2 zur Anlage 1 abzugeben.

Übermittelt der Bieter die genannten Besonderen Vertragsbedingungen nicht bei Angebotsabgabe und werden sie auch nicht spätestens innerhalb einer angemessenen Frist vorgelegt, so ist das Angebot von der Wertung auszuschließen. Die angemessene Frist wird von der EGST bestimmt.

3.2 Zuschlagskriterium „Wirtschaftlichstes Angebot“

Unter den Angeboten, die zuvor nicht ausgeschlossen wurden, erfolgt die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes.

Die preisliche Auswertung erfolgt durch einen Vergleich der angebotenen Gesamterlöse pro Jahr (netto). Die Gesamterlöse errechnen sich aus der Summe der Jahreserlöse aus Preisblatt 1b und 1c.

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot mit den höchsten Gesamterlösen.

Hinweis:

Sollte sich die Übernahmestelle bzw. die Verwertungsanlage außerhalb des Kreises Steinfurt befinden, wird der (zusätzliche) Transportaufwand für den Auftraggeber bei der Auswertung der Angebote unter marktüblichen Transportkosten berücksichtigt.

3.3 Wirtschaftlichkeitsvorbehalt

Ausgeschlossen werden Angebote mit einem unangemessen hohen und niedrigen Preis. Angebote, die nicht kostendeckend kalkuliert sind, werden nicht zwangsläufig von der Wertung ausgeschlossen. Bevor ein Angebot wegen eines ungewöhnlich niedrigen Preises oder eines nicht kostendeckenden Preises möglicherweise ausgeschlossen werden kann, wird mit dem betreffenden Bieter ggf. ein Aufklärungsgespräch geführt.

Die Entscheidung, ob ein Angebot in der Wertung verbleibt, muss in jedem Einzelfall gesondert getroffen werden. Grundlage für die Beurteilung, ob ein Preis angemessen ist, ist neben den Angebotsentgelten der Ausschreibung auch der Marktpreis.

3.4 Aufklärungsgespräche

Im Rahmen der Angebotsprüfung behält sich die EGST vor, nach Öffnung der Angebote bis zur Zuschlagserteilung Aufklärungsgespräche zu führen, um eventuelle Zweifel über die Eignung der Bieter oder der Angebote im Interesse der Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes zu beseitigen. Nachverhandlungen finden hierbei nicht statt.